

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Margit Göll
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.241.231

Wien, am 3. Mai 2024

Sehr geehrter Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Bundesrat Günter Kovacs, Mag.^a Sandra Gerdenitsch, Genossinnen und Genossen haben am 4. März 2024 unter der Nr. **4162/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was tun Sie gegen Schlepperkriminalität, Herr Innenminister“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Inwieweit stehen Operation Fox, die sie ja als Vorzeigeprojekt von Österreich in Kooperation mit Ungarn verkaufen, und die Freilassungsaktion Orbans im vergangenen Frühjahr, bei der er rund 1.900 Schlepper aus der Haft entlassen hatte, sofern diese sofort im Anschluss Ungarn verlassen, in Widerspruch zueinander?*
- *Ist es für Sie vereinbar, dass Österreich und Ungarn gemeinsam im Rahmen der Operation Fox versuchen, Schlepperkriminalität zu bekämpfen und Schlepper zu verhaften, wenn eines der beiden Länder (in diesem Fall Ungarn) diese dann nach Ermessen der landeseigenen Behörden einfach wieder freilässt? Bitte um klare Beantwortung mit ja oder nein und entsprechende Begründung.*

Die Operation Fox ist tatsächlich ein Vorzeigeprojekt und als solches maßgeblich dafür mitverantwortlich, dass die illegale Migration nach Österreich (und damit in erster Linie

auch in das Burgenland) deutlich reduziert werden konnte. Darüber hinaus wird einerseits eine große Anzahl von Schleppern bereits auf ungarischem Staatsgebiet festgenommen und damit dort den weiteren Verfahren zugeführt.

Die österreichischen Exekutivbediensteten unterstützen die ungarische Polizei bei der Fahndung und Kontrolle. Weitere Maßnahmen nach der Anhaltung erfolgen ausschließlich durch die zuständigen ungarischen Behörden.

Zur Frage 3:

- *Sie haben in der Beantwortung zu Frage 4 angegeben, dass viele der in Ungarn inhaftierten Schlepper in anderen europäischen Ländern aufgrund der unterschiedlich geltenden Rechtslagen gar nicht inhaftiert, oder früher aus der Haft entlassen würden. Welche Länder meinen Sie hier konkret?*

Die Rechtslage in europäischen Ländern im Bereich der Bekämpfung der illegalen Migration sowie im Bereich des Strafrechts und Strafprozessrechts ist divers. Darüber hinaus fällt die Erteilung von Rechtsauskünften nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zur Frage 4:

- *Werden Sie sich für ein europaweit einheitliches Vorgehen gegen Delikte im Bereich der Schlepperkriminalität einsetzen?*
 - a. *Wenn ja: Bis wann und in welchem Rahmen?*
 - b. *Wenn ja: Welche Initiativen werden Sie setzen?*
 - c. *Wenn nein: Wieso nicht?*

Ich werde mich auch weiterhin auf europäischer Ebene für ein gemeinsames, europaweites Vorgehen im Kampf gegen Schlepperkriminalität einsetzen und begrüße die im November 2023 von der europäischen Kommission vorgestellten Initiativen zur diesbezüglichen Stärkung von Europol und zur Bekämpfung der Schlepperei. Darüber hinaus setzt Österreich im Rahmen des aktuellen Vorsitzes des Forum Salzburg einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Schleppereibekämpfung. Dazu haben bereits operative Treffen, beispielsweise der Grenzpolizeichefs, stattgefunden und sind auch weitere Treffen im Rahmen der Task Force Western Balkans zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität unter Führung des Bundeskriminalamtes sowie ein Treffen der Innenminister zu diesem Schwerpunktthema geplant.

Zur Frage 5:

- *Sie haben in der Beantwortung zu Frage 4 außerdem angegeben, dass eine Person, die in Ungarn freigelassen wurde, infolge erneuter Schleppereitätigkeit in Österreich festgenommen worden sei. Wann kam es zu dieser Verhaftung, wo hat diese stattgefunden und seit wann ist der Fall bei der Justiz anhängig?*

Die Festnahme erfolgte im Juli 2023 im Burgenland, wo die Ermittlungen von den Behörden des Landeskriminalamts Burgenland und der Staatsanwaltschaft Eisenstadt geleitet wurden.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Menschen, die in Ungarn aus der Haft entlassen wurden, nachdem sie sich durch Schleppereidelikte strafbar gemacht hatten, sind nach Österreich eingereist, nachdem sie Ungarn verlassen haben?*

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Die Beantwortung dieser Fragen bedürfte somit einer anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung, von der auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen wird.

Zur Frage 7:

- *Sie haben in der Beantwortung zu Frage 5 angegeben, dass im Jahr 2023 12.600 Menschen außer Landes gebracht wurden und führen bei den zwangsweise außer Landes gebrachten Menschen an, dass 45 Prozent davon strafrechtlich verurteilt worden wären.*

Wie viele Menschen wurden zwangsweise im Jahr 2023 außer Landes gebracht, wie viele sind freiwillig ausgereist und wie viele waren in diesen beiden Gruppen in Prozent und in absoluten Zahlen verurteilt? Bitte geben Sie an, wie viele Verurteilte freiwillig Österreich verlassen haben und wie viele ausgewiesen wurden. Geben Sie bitte - sofern möglich - auch die Delikte an, für die diese Personen (nach Prozent und absoluten Zahlen) verurteilt wurden.

Im Jahr 2023 fanden 12.900 Außerlandesbringungen statt. 6.910 davon waren eigenständige Ausreisen, 5.990 Personen wurden zwangsweise außerlandesgebracht. Aufzeichnungen zu Personen, die eine strafrechtliche Verurteilung aufweisen, liegen nur für zwangsweise außerlandesgebrachte Personen vor und nicht bei eigenständig

ausgereisten Personen. Im Jahr 2023 waren 45,2 Prozent dieser Personengruppe straffällig.

Zur Frage 8:

- *Wie viele der 180 im Rahmen der Operation Fox festgenommenen Schlepper, wurden von Ungarn im Rahmen der Freilassungsaktion wieder freigelassen?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 9:

- *Sie haben in der Beantwortung zu Frage 14 angegeben, dass die freigelassenen Personen lt. ungarischen Angaben Täter mit geringer Haftstrafe sind - liegen Ihnen oder ihrem Haus dazu Unterlagen vor, die das belegen, oder verlassen Sie sich dabei rein auf die Informationen des ungarischen Amtskollegen?*
 - Falls Unterlagen vorliegen: Welche?*

Ich stehe zu Themen der Bekämpfung der Schlepperkriminalität sowie illegaler Migration in einem regelmäßigen Austausch mit meinem ungarischen Amtskollegen, sowie auch weiteren europäischen Amtskolleginnen und Kollegen und der EU-Kommission.

Zur Frage 10:

- *Wie hoch sind die Kosten für die Operation Fox seit Beginn ihres Bestehens im Jahr und wie ist der Budgetpfad im kommenden Jahr bis Mai?*
 - Welche Mehrkosten sind bei der Operation Fox für Personal entstanden und wie setzten sich diese zusammen?*
 - Welche Beschaffungen wurden im Rahmen der Operation Fox getätigt und welche Kosten entstanden damit für die jeweiligen Beschaffungen?*

Alle Polizistinnen und Polizisten, die im Rahmen der OP Fox eingesetzt waren und sind, sind dienstzugeteilt. Es gibt daher keine Mehrkosten im Personalaufwand im Vergleich zur herkömmlichen Verwendung.

Personalaufwand	Kosten in Euro
Grundgehälter, Neben-, Reise- und Zuteilungsgebühren	1.745.315,04

Sachaufwand	Kosten in Euro
Miet- und Pachtzins, Reinigung für die Unterkunft	86.000,86
Sonstige Aufwände und geringfügige Wirtschaftsgüter	23.849,30
Fahrzeuge (Leasing, Instandhaltung, Treibstoff)	739.026,35
Gesamt	848.876,51

Zu den Fahrzeugen wird noch ergänzend angemerkt, dass der OP Fox bis zum 4. Quartal 2023 insgesamt 21 Fahrzeuge zur Verfügung standen und nunmehr 24 Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

Zur Frage 11:

- *Wie hoch sind die Mehrkosten beim Personal für alle Auslandseinsätze und gelistet nach den einzelnen Ländern? Woraus setzen sich diese Mehrkosten im Detail zusammen?*
 - a. Wurde im Rahmen der Auslandseinsätze Beschaffungen getätigt? Falls ja, welche und wofür bzw. zu welchen Kosten?*

Die Mehrkosten beim Personal für alle Auslandseinsätze gelistet nach den einzelnen Ländern im Detail betrugen 2023:

Bereich	Land	Kostenart	Kosten in Euro
Dokumentenberater	Jordanien	Auslandsverwendungszulage	38.766,51
Dokumentenberater	Griechenland	Auslandsverwendungszulage	52.569,72
Dokumentenberater	Thailand	Auslandsverwendungszulage	39.686,86
Dokumentenberater	Indien	Auslandsverwendungszulage	52.052,85
Dokumentenberater	Libanon	Auslandsverwendungszulage	60.030,54
Dokumentenberater	Türkei	Auslandsverwendungszulage	29.567,86
bilateraler Einsatz	Italien	Auslandsverwendungszulage	12.275,65
bilateraler Einsatz	Italien	Wohnungskostenbeitrag	41.202,43
bilateraler Einsatz	Italien	Dienstreisen	834,96
bilateraler Einsatz	Montenegro	Auslandsverwendungszulage	37.244,86
bilateraler Einsatz	Montenegro	Wohnungskostenbeitrag	38.966,07
bilateraler Einsatz	Montenegro	Dienstreisen	1.527,52
bilateraler Einsatz	Nordmazedonien	Auslandsverwendungszulage	79.128,02
bilateraler Einsatz	Nordmazedonien	Wohnungskostenbeitrag	95.547,11
bilateraler Einsatz	Nordmazedonien	Dienstreisen	5.505,34
bilateraler Einsatz	Serbien	Auslandsverwendungszulage	229.964,81
bilateraler Einsatz	Serbien	Wohnungskostenbeitrag	421.785,19
bilateraler Einsatz	Serbien	Dienstreisen	210.999,17

bilaterale/trilaterale Einsätze	Ungarn	Auslandsverwendungszulage	420.339,31
bilaterale/trilaterale Einsätze	Ungarn	Wohnungskostenbeitrag	989.979,30
bilaterale/trilaterale Einsätze	Ungarn	Dienstreisen	388.578,33
Gesamt	3.246.552,41		

Die Erschwerniszulage bei Auslandsverwendungen für bilaterale/trilaterale Einsätze und Einsätzen zu FRONTEX beträgt pro Bediensteten im Monat je nach tatsächlicher Verwendung 40 oder 32,65 von Höhe des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 Gehaltsgesetz 1956. Eine Auswertung im Sinne der oben angeführten Fragestellung ist in Ermangelung der Datenqualität nicht möglich.

Es wird angemerkt, dass bei FRONTEX-Einsätzen aufgrund einer Finanzhilfevereinbarung mit FRONTEX für das Bundesministerium für Inneres keine Mehrkosten beim Personal entstehen.

Im Rahmen der Auslandseinsätze - ausgenommen für die Operation Fox (auf die Beantwortung der Frage 10 wird verwiesen) – wurden folgende Beschaffungen getätigt:

Bereich	Gegenstand	Begründung	Kosten in Euro
bilaterale Einsätze	Herzschlagdetektor	Grenzüberwachung	46.092,00
Dokumentenberater Indien	Matratze	Dienstwohnung	484,83
bilaterale Einsätze	Zubehör für Drohnen	Grenzüberwachung	2.568,72
bilaterale Einsätze und FRONTEX-Einsätze	10 Ferngläser	Grenzüberwachung	9.400,94
bilaterale Einsätze und FRONTEX-Einsätze	20 Taschenlampen	Grenzüberwachung	2.939,99
bilaterale Einsätze	Zubehör für Drohnen	Grenzüberwachung	8.035,20
Dokumentenberater Jordanien	Drucker	Dienstbetrieb	182,38
Dokumentenberater versch.	Büromaterial	Dienstbetrieb	161,70
bilaterale Einsätze	Büromaterial	Dienstbetrieb	1.321,39
bilaterale Einsatz Serbien	Powerbank	Grenzüberwachung	187,86
bilateraler Einsatz Ungarn	Akkus	Dienstbetrieb	290,41
bilaterale Einsatz Serbien	Ladegeräte	Dienstbetrieb	171,85
bilateraler Einsatz Ungarn	Akkus/Ladegeräte	Dienstbetrieb	155,55
bilateraler Einsatz Ungarn	Monitor	Dienstbetrieb	127,21

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Mit wie vielen und welchen Staaten konnten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode (seit 23.10.2019) sowie in der XXVI. Gesetzgebungsperiode (9.11.2017-22.10.2019) neue Rückführungs- bzw. Rückübernahmeverträge abgeschlossen werden? Listen Sie diese bitte nach Datum des Abschlusses und nach Gesetzgebungsperiode auf.*
- *Sie haben in der Beantwortung der Frage 22 folgendes gesagt: „Es geht aber nicht nur um diese Abkommen, die notwendig sind, denn Papier ist geduldig. Entscheidend ist, dass es politische Gespräche dazu gibt, damit die Beamten in den anderen Ländern diese Vereinbarungen, die auf politischer Ebene geschlossen werden, auch konkret umsetzen. Papier ist wie gesagt geduldig; ein Mobilitäts- oder Rücknahmevertrag allein nützt mir noch nichts, ich muss ja auch danach trachten, dass das konkret passiert, dass Menschen wieder in ihre Heimat gebracht werden.“ Wie ist der Umsetzungsstand in jenen Aspekten, die sie in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage benannt haben, bei all jenen Rückführungs- bzw. Rückübernahmeverträgen, die in der XXVI. und der XXVII. Gesetzgebungsperiode abgeschlossen werden konnten? Listen Sie das bitte nach Land und Rückführungsabkommen auf und geben Sie an, wie viele Menschen dabei bereits rücküberführt bzw. rückübernommen wurden.*

Funktionierende Außerlandesbringungen zählen zu den wesentlichen Säulen einer glaubwürdigen Migrationspolitik und werden insbesondere auch durch die Rückübernahmekooperation der Herkunftsstaaten bedingt. Formelle Rückübernahmeverträge stellen dabei eine wesentliche – wenngleich nicht einzige mögliche – Grundlage dar. In den letzten Jahren wurden, insbesondere auf europäischer Ebene, verstärkt auch alternative Vereinbarungen getroffen, welche die praktische Rückkehrzusammenarbeit regeln und die Bereitschaft zur operativen Zusammenarbeit unterstreichen. Parallel dazu erfolgte eine Abkehr von monothematischen Rückübernahmeverträgen hin zu inhaltlich breiteren Migrationsabkommen und -vereinbarungen.

Die Etablierung entsprechender Grundlagen der Zusammenarbeit und sohin Verbesserung der Rückkehrkooperation mit Herkunftsstaaten mittels Abschlusses entsprechender Abkommen oder sonstiger Vereinbarungen zählt daher zu den langjährigen Arbeitsschwerpunkten des Bundesministeriums für Inneres. Gemeinsam mit dem zuständigen Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten wurden und werden – in Ergänzung zur europäischen Ebene – auf bilateraler Ebene Konsultationen, Gespräche sowie Verhandlungen zu formellen Rückübernahmeverträgen oder Vereinbarungen mit Rückübernahmeschwerpunkt geführt. So wurden 2023 beispielsweise grundlegende Vereinbarungen zur praktischen

Rückübernahmekooperation mit Marokko oder dem Irak unterzeichnet. Zudem trat mit 1. September 2023 ein umfassendes Migrations- und Mobilitätsabkommen mit Indien in Kraft, welches auch Rückkehr und Rückübernahme regelt, wobei stets die freiwillige Rückkehr sowie die zwangsweisen Außerlandesbringungen Berücksichtigung finden.

Gerhard Karner

